

„Künftig profitieren mehr“

SPD-MdB Rainer Arnold zum Pflegestärkungsgesetz

(pm) Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz setze die Bundesregierung ein weiteres Projekt der Großen Koalition um. Dabei gehe es um nichts Geringeres als um die grundlegende Neuordnung der Pflegeversicherung, sagt der Nürtinger SPD-Bundestagsabgeordnete Rainer Arnold in einer Pressemitteilung.

Kernpunkt der Reform sei ein neuer Pflegebegriff. Künftig werde nicht mehr die Zeit erhoben, die für die Pflege notwendig ist, sondern der Grad der Selbstständigkeit der Bedürftigen. Statt heute drei Pflegestufen gebe es künftig eine genauere Einstufung in fünf Pflegegrade.

Für den Nürtinger Bundestagsabgeordneten ist diese Reform ein seit langem überfälliger Schritt: „Nachdem jahrelang kaum etwas voranging, setzen wir mit dieser grundlegenden Reform einen weiteren Teil des Koalitionsvertrages um.“ Die Reform bringe mehr Leistungen für die heutigen Bezieher sowie etwa eine halbe Million mehr Anspruchsberechtigte, weil unter anderem nicht mehr allein die körperlichen Einschränkungen im Vordergrund stehen. Auch geistige und psychische Einschränkungen würden künftig gleichberechtigt er-

fasst und hätten somit Einfluss auf die Einstufung.

„Wir setzen damit früher mit der Unterstützung durch die Pflegeversicherung an“, so Arnold „und stärken die Pflege zu Hause nochmals deutlich.“ Dies sei wichtig, da „die meisten Pflegebedürftigen in den eigenen vier Wänden bleiben möchten“. Dafür werden neben der klassischen Pflege auch die betreuenden Maßnahmen wie die Hilfe beim Spaziergang ausgeweitet.

Begrüßt werde das Gesetz auch von Pflegefachleuten. So sehe etwa Siegfried Wolff, Geschäftsführer des Instituts für Qualitätskennzeichnung von sozialen Dienstleistungen (IQD) in Filderstadt, die Ausweitung der Leistungen weitgehend positiv: „Es bringt Verbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, aber auch für die ambulanten Pflegedienste.“

Für die Pflegeheime hingegen sei etwa die Umstellung auf fünf Pflegestufen eine organisatorische Herausforderung, da dies wesentliche Änderungen in den Personalstrukturen bedeute. „Grundsätzlich ist das Gesetz aber ein Schritt in die richtige Richtung“, so Wolff. Zudem

stelle das Gesetz sicher, dass kein Pflegebedürftiger, der bereits Leistungen aus der Pflegeversicherung erhält, schlechter gestellt wird. Patienten mit körperlichen Einschränkungen kämen ab 2017 ohne erneute Begutachtung in die nächsthöhere Stufe, also zum Beispiel von Pflegestufe II in den Pflegegrad 3. Demenzpatienten werden sogar automatisch um zwei Grade nach oben gestuft.

Im ersten Jahr kostet die Reform geschätzt fünf Milliarden Euro

Mehr Leistungen bedeuteten aber auch mehr Kosten. „Ein so umfassendes Plus gibt es nicht zum Nulltarif“, so Rainer Arnold, „aber gute Pflege sollte unserer Gesellschaft etwas wert sein“, so Rainer Arnold. Die geschätzten Kosten der Reform lägen im ersten Jahr bei fünf Milliarden Euro. Dafür solle der Beitragssatz zur gesetzlichen Pflegeversicherung um 0,2 Prozentpunkte angehoben werden. Von 2017 an betrage der Beitrag daher 2,55 Prozent, Kinderlose zahlten einen Zuschlag von 0,25 Prozentpunkten.